

GEMEINDEBLATT

DER GEMEINDE SCHÖNAU A. D. BREND

MIT DEN ORTSTEILEN

SCHÖNAU



BURGWALLBACH

KOLLERTSHOF

5. JAHRGANG • AUSGABE 12 | 2025

DAS ERWARTET SIE DIESMAL

- Grußwort der Bürgermeisterin
- Aus dem Gemeinderat
- Wasser- und Kanalgebühren
- Räum- und Streupflicht
- Kommunalwahlen 2026
- Ehrung Rosemarie Bauer

VIEL SPASS BEIM LESEN

Frohe Weihnachten.

Zeit für die Familie und Freunde,
Gesundheit und einen guten Start
in das Neue Jahr 2026

wünscht das Gemeindeblattteam allen Bürgerinnen und
Bürgern von Schönau, Burgwallbach und Kollertshof

GEMEINDEBLATT

GRUSSWORT DER BÜRGERMEISTERIN



Liebe Bürgerinnen und Bürger,
zur Adventszeit begrüßt uns an den Dorfplätzen in Schönau und Burgwallbach wieder ein Weihnachtsbaum. Beim vorweihnachtlichen Beisammensein im Kindergarten durften wir tolle Kreationen erwerben, die die Elternschaft und das Kindertageteam für uns gebastelt und gestaltet haben. Neue Ideen für Adventskränze, Gestecke und Dekorationen aus Moos und Tannengrün duften in unseren Häusern und

stimmen uns ein zusammen mit den Melodien der vertrauten Advents- und Weihnachtslieder. An dieser Stelle bedanke ich mich im Namen aller Bürgerinnen und Bürger für die unzähligen Auftritte unserer beiden Musikkapellen, die das ganze Jahr über Kirchenfeste und weltliche Feste gestalten, Geburtstagsständchen umrahmen und auch in diesem Jahr am 23.12. unterm Tannenbaum Weihnachtslieder anstimmen.

Ein besonderer Dank gilt den vielen fleißigen Helfern, die in Schönau, Burgwallbach und Kollertshof öffentliche Flächen pflegen, einfach mit Mähen, nach dem Rechten schauen, Laub und Geäst wegräumen, kehren, gemeindliche Pflanzkübel von Unkraut befreien, neu bepflanzen und gießen, die an beiden Friedhöfen mitwirken, in der Flur Gräben saubermachen, Wege freischneiden und eine Vielzahl an Tätigkeiten mehr für die Gemeinschaft leisten. Herzliches Vergelt's Gott für ihre guten Ideen und Taten! In den nächsten Monaten kommt nun je nach Witterung der Winterdienst des Landkreises und des Bauhofs zum Einsatz. Bitte parken Sie nach Möglichkeit auf Ihrem Grundstück oder auf einer Straßenseite, um den Fahrzeugen des Winterdienstes die freie Fahrt zu ermöglichen. Bei Problemen können Sie gerne ihren Hinweis mit Bild per WhatsApp oder telefonisch an den Bauhofleiter Thorsten Griebel unter 0176/30090130 oder an mich unter 0171/5342546 richten.

Die Kommunalwahl am 8. März 2026 fordert uns alle auf, mitzuwirken und Kandidatinnen und Kandidaten zu ermutigen, zu unterstützen und zu nominieren. Politische Vertreter benötigen Rückhalt und Dankbarkeit für ihren ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl. Mit einem engagierten Gemeinderat geht es gut weiter und Projekte können entwickelt, geplant und umgesetzt werden.

Ich bedanke mich bei allen für die vertrauliche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünsche Ihnen viel Zuversicht und Kraft, um unsere Gemeinde voranzubringen in Vereinen, Organisationen und Initiativen. Dank Ihrem Engagement freuen wir uns jetzt schon auf die neue Fosenochtssaison, viele liebevoll organisierte Feste und Veranstaltungen. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine gemütliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2026.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre erste Bürgermeisterin Sonja Rahm

SPRECHSTUNDE DER BÜRGERMEISTERIN

**Schönau, Markbergstraße 2
Burgwallbach, Kirchweg 6**

**Dienstag 17.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 17.00 – 17.30 Uhr**

Mobil 0171/5342546
Telefon 09775/9276
Fax 09775/9278
E-Mail buergermeister@schoenau-brend.de

AUS DER GEMEINDERATSSITZUNG

GEMEINDE-RAT

Gemeinderatssitzung vom 20.10.2025
(12 von 13 Mitgliedern des Gemeinderats anwesend)

Der Gemeinderat stimmt den in der **Bedarfsmitteilung zum Städtebauförderungsprogramm** für das Programmjahr 2026 und die Fortschreibungsjahre **2027 – 2029** aufgeführten Maßnahmen mit folgenden förderfähigen Kosten zu: Programmjahr 2026: 243.000 €; 2027: 538.000 €; 2028: 473.000 € und 2029: 2.618.000 €

Der Gemeinderat Schönau a. d. Brend bestätigt hiermit seinen Beschluss vom 19.06.2018 zur Förderinitiative „Innen statt Außen“ und hält weiter an diesem fest.

Im Rahmen des ISEK-Prozesses wurde ein Sanierungsgebiet i. S. des BauGB festgesetzt. Die Gestaltungssatzung mit kommunalem Förderprogramm als Anreiz für private Baumaßnahmen hat sich bewährt und zeigt Erfolge auf. Darüber hinaus steht ein Sanierungsberater für die Privateigentümer zur Verfügung. Diese Möglichkeiten werden von den Bürgerinnen und Bürgern umfassend in Anspruch genommen. Die Gemeinde betreibt seit mehreren Jahren ein aktives Flächenmanagement. Ein Leerstandskataster ist erstellt und wird fortgeschrieben. Durch regelmäßige persönliche Ansprache der Bürgermeisterin von Eigentümern leerstehender Objekte bzw. von Leerstand bedrohten Immobilien und Baulücken, versucht die Gemeinde weitere Objekte einer Nutzung zuzuführen und damit die Nachrangigkeit der Außenentwicklung zu stärken. Unterstützt wird dies im Rahmen der Kreuzbergallianz e. V. mittels Innenentwicklungslotsen. Neben der Eigentümeransprache leisten sie einen weiteren Beitrag zur Bewusstseinsbildung und vermitteln Bauherren, Käufer und Verkäufer an die Allianz oder die Gemeinde. Sie sammeln außerdem Informationen und geben sie an die Verwaltungen zur Fortschreibung des Leerstandskatasters weiter.

Eine Ausweisung von ergänzenden Wohnbauflächen ist aktuell nicht geplant.

Festlegung der Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl 2026

Der Gemeinderat schließt sich dem Vorschlag der Verwaltung und der Empfehlung der Gemeinschaftsversammlung an und legt für die ehrenamtlich Tätigen das sog. „Erfischungsgeld“ bei der Kommunalwahl 2026 wie folgt fest:

- für den Wahltag am Sonntag, 08.03.2026: 50 €/Person
- für eine mögliche Auszählung der Kreistagswahl am Montag, 09.03.2026: 30 €/Person
- für eine evtl. Stichwahl am 22.03.2026: 25-30 €/Person (abhängig von der Anzahl der Stichwahlen)

Sollte nur für die Landratswahl eine Stichwahl stattfinden, wird die Verwaltung ermächtigt, im o. g. Rahmen den Entschädigungsbetrag festzulegen.



**Verwaltungsgemeinschaft
Bad Neustadt a. d. Saale**

Telefon: 09771 / 6160-0

Mail: mail@bad-neustadt-vgem.de
Internet: www.bad-neustadt-vgem.de

Die **Geschäftsstelle** der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale ist in der Zeit vom **24.12. bis 28.12.2025** sowie vom **31.12.2025 bis einschließlich 06.01.2026** geschlossen.

Das **Wahlamt** ist an folgenden Tagen für den Bürgerverkehr geöffnet:

- 29.12.2025 von 07:30 – 13:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr
- 30.12.2025 von 07:30 – 13:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr
- 02.01.2026 von 07:30 – 13:00 Uhr
- 05.01.2026 von 07:30 – 13:00 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr

Ab Mittwoch, den 07.01.2026 sind wir wieder wie gewohnt für Sie erreichbar! Wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Vielen Dank für Ihr Verständnis und alles Gute für 2026!

WASSER- UND KANALGEBÜHREN (VERBRAUCHSGEBÜHREN)

AB-
RECHNUNG

Information zur Jahresablesung der gemeindlichen Wasserzähler

Die Ablesung findet in der Zeit vom 12.12.2025 bis 05.01.2026 statt. Mit dem kommenden Ablestermin erhalten Sie ein Anschreiben mit allen relevanten Daten zu Ihrem Wasserzähler. Zur Selbstablesung haben Sie mehrere Möglichkeiten:

1. Sie nutzen die beigefügte Antwort-Postkarte, ergänzen diese mit dem Zählerstand, dem Ablesetag, Ihren Kontaktdaten für etwaige Rückfragen und schicken diese unfrankiert an die angegebene Rücksendeadresse.
2. Sie nutzen die Online-Möglichkeiten zur Eingabe Ihres Zählerstandes im Internet mittels PC, Tablet oder Smartphone. Die hierfür notwendigen Zugangsdaten erhalten Sie mit dem o. g. Anschreiben.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen bei allen Fragen rund um die Jahresablesung unter der Tel. 0 97 71/61 60-36 oder -35 zur Verfügung.

Wichtiger Hinweis! Im Rahmen der Ablesung vor Ort bzw. spätestens bei Erstellung, der Jahresabrechnung in der Verwaltung wurden in der Vergangenheit zahlreiche Verbrauchssteigerungen einzelner Anwesen festgestellt, die auf schlechende Wasserrohrbrüche, defekte Toilettenspülungen, defekte Sicherheitsventile (Heizung), defekte Entkalkungsanlagen o. ä. zurückgeführt werden konnten. Diese jährliche Vor-Ort-Kontrolle durch den Ableser findet künftig nicht mehr statt. Aus diesem Anlass bitten wir alle Hausbesitzer bzw. -verwalter besonders auf Auffälligkeiten an ihrer Wasseruhr zu achten und den Stand des Wasserzählers regelmäßig zu kontrollieren (z. B. monatlich!). So sind Schwankungen im Verbrauch besser erkennbar und leichter nachzuvollziehen.

Achten Sie darauf, dass sich die Räder des Wasserzählers nicht drehen dürfen, wenn gerade kein Wasser im Haus entnommen wird!

Der Versand der Anschreiben mit Antwortkarte wird voraussichtlich Mitte Dezember erfolgen. **Die Rückmeldung der Zählerstände durch Sie ist bis spätestens 05.01.2026 notwendig.**



WINTERDIENST

WENN ES
GLATT
WIRD

Die Gemeinde Schönau a. d. Brend möchte alle Grundstückseigentümer, in Anbetracht des bevorstehenden Winters, auf die Verordnung über die Sicherungs- bzw. Räum- und Streupflicht für die öffentlichen Gehwege hinweisen. Die Straßenreinhaltungsverordnung kann auf der Internetseite der Gemeinde Schönau a. d. Brend unter <https://www.schoenau-brend.de/satzungen-verordnungen> eingesehen werden.

Wer ist verpflichtet zu räumen? Alle Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentliche, bzw. beschränkt-öffentliche Straßen, Wege und Plätze angrenzen oder über sie erschlossen werden, und die zur Nutzung dinglich Berechtigten (z. B. Mieter) sind verpflichtet, ohne besondere Aufforderung, die an ihre Grundstücke angrenzenden Gehwege oder Gehbahnen bei Schnee und Eisglätte auf eigene Kosten in einem sicheren Zustand zu halten. Diese Verpflichtung gilt ebenso für Eigentümer von sogenannten Hinterliegergrundstücken, die zwar nicht direkt an eine öffentliche Straße angrenzen, aber über sie erschlossen sind, beispielsweise über Privatweg oder Geh- und Fahrrecht.

Was ist zu räumen? Zu räumen sind die Gehwege vor dem Grundstück auf dessen gesamter Straßenfrontlänge. Grenzt das Grundstück an mehrere öffentliche Straßen, so umfasst die Räum- und Streupflicht die Gehwege jeder der angrenzenden oder erschließenden Straßen. Ist beidseitig kein Bürgersteig vorhanden, so ist am Rand der Fahrbahn eine Gehwegfläche von ca. 1 m Breite zu räumen.

In welcher Zeit ist zu räumen? Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte zu streuen und ggf. das Eis zu beseitigen, soweit dies ohne Beschädigung des Weges möglich ist. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

Welches Streugut ist zu verwenden? Bei Glätte sind nachhaltig abstumpfende Mittel, z. B. Splitt oder Sand zu verwenden. Das Streuen von Tausalz ist zugelassen, sollte jedoch aus Umwelt- und Tierschutzgründen auf das unumgängliche Maß beschränkt werden.

Wohin mit dem Räumgut? Der geräumte Schnee oder die Eisreste sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Wer haftet bei Unfällen? Wird die Räumpflicht schulhaft nicht beachtet, haftet der Pflichtige (Grundstückseigentümer bzw. Mieter) unter Umständen für die Folgen von daraus resultierenden Unfällen. Man spricht dann von einem Verstoß gegen die ihm obliegende Verkehrssicherungspflicht. In diesen Fällen kommt eine zivilrechtliche Haftung aus § 823 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Betracht. Unter Umständen können neben der zivilrechtlichen Haftung auch strafrechtliche Konsequenzen entstehen.

Weitere Hinweise zum Winterdienst

Es ist verboten das Räumgut auf die öffentliche Straße zu schieben. An Bushaltestellen ist der Anlieger nicht von der Räum- und Streupflicht befreit.

Die Bauhofmitarbeiter führen den gemeindlichen Winterdienst gemäß Dienstanweisung durch. Sie haben keinen Einfluss auf den festgesetzten Räum- und Streuplan.

GEMEINDEBLATT

KOMMUNALWAHLEN 2026

WAHL- INFOS

Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge

Wahlvorschläge von **neuen Wahlvorschlagsträgern** müssen von mindestens zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden. **Zusätzlich** müssen sie von mindestens 50 Wahlberechtigten durch persönliche Unterschrift in Listen, die bei der Verwaltungsgemeinschaft ausliegen, unterstützt werden.

Die Leistung der Unterschriften ist **ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags** möglich und muss spätestens bis zum 19.01.2026, 12.00 Uhr, erfolgen.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten (für alle Gemeinden):

Montag von 07.30 – 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag von 07.30 – 13.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr

Mittwoch von 07.30 – 13.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 07.30 – 13.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr

Freitag von 07.30 – 13.00 Uhr

Zusätzlich:

Donnerstag, den 08.01.2026, von 18.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, den 10.01.2026, von 10.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Informationen sind der „Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten“ sowie der „Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen“, die im Dezember erlassen werden, zu entnehmen.

Beantragung und Ausgabe von Briefwahlunterlagen

Die **Wahlbenachrichtigungen** für die Kommunalwahlen 2026 werden **Anfang Februar 2026** verteilt. Dann können die Wahlberechtigten online, schriftlich oder persönlich die Ausstellung von Briefwahlunterlagen bei der Verwaltungsgemeinschaft beantragen. Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich. Die **Briefwahlunterlagen** selbst dürfen erst **ab dem 16. Februar 2026** ausgehändigt bzw. versandt werden. Briefwahlunterlagen können bis Freitag, den 6. März 2026, 15.00 Uhr, beantragt werden (bei einer Stichwahl bis Freitag, den 20. März 2026, 15.00 Uhr).

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Wir weisen nochmal darauf hin, dass wir für die Kommunalwahl 2026 am 8. März 2026 und einer evtl. stattfindenden Stichwahl am 22. März 2026 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für die Bildung der (Brief) Wahlvorstände suchen.

Was ist ein Wahlvorstand?

Jeder Wahlvorstand besteht aus:

- **1 Wahlvorsteher**, der die Tätigkeit des Wahlvorstandes leitet und die Aufgaben auf die übrigen Mitglieder verteilt
- **1 stellv. Wahlvorsteher**
- **1 Schriftführer sowie ein stellv. Schriftführer**, verantwortlich für das Ausfüllen der Wahlniederschriften
- **mehreren Beisitzern**, die u.a. folgende Aufgaben haben:
Ausgabe der Stimmzettel, Auszählung der Stimmzettel und Ermittlung des Wahlergebnisses

Die Wahllokale haben von 08.00 bis 18.00 Uhr durchgehend geöffnet. Die Mitglieder des Wahlvorstandes können sich tagsüber ablösen. Es müssen stets mindestens drei Mitglieder anwesend sein. Ab 18.00 Uhr zählen alle Wahlhelfer gemeinsam die Stimmen aus. Teilweise wird das Ergebnis der Kreistagswahl erst am Montag, 09.03.2026, ermittelt. Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand erhält jeder Wahlhelfer ein sogenanntes „Er-

frischungsgeld“ in Höhe von 50 €. Sollte der Kreistag erst am Montag ausgezählt werden, gibt es eine zusätzliche Entschädigung von 30 €. Auch für den Wahldienst bei einer evtl. stattfindenden Stichwahl wird eine Entschädigung gezahlt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann melden Sie sich bei Ihrer Bürgermeisterin / Ihrem Bürgermeister oder im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt



Telefon: 09771 6160-12

E-Mail: buergerbuero@bad-neustadt-vgem.de

oder online unter: <https://www.buergerservice-portal.de/bayern/vgbadneustadt/meldung-als-freiwilliger-wahlhelfer/>



Bleiben Sie informiert! Aktuelle Informationen, Wahlbekanntmachungen und Wahlergebnisse



REZEPTSAMMELSTELLE APOTHEKE IN HOHENROTH

Jahnstraße 1, Hohenroth | www.apothekeinhohenroth.de | Tel.: 09771 1697

Tägliche Leerung am Vormittag im Gemeindehaus Schönau und später

Lieferung direkt nach Hause. Bitte bei einer Bestellung anrufen!

Bei Warenbestellung bitte Namen, Adresse und Telefonnummer angeben!

ANGEBOTE DER VEREINE

• DJK Olympia Schönau e. V.

Dart | Montag und Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Tischtennis | Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

Rhönrad | Montag und Mittwoch: 16.45 Uhr – 20.00 Uhr

Zumba | Donnerstag: 19.00 – 20.00 Uhr

Freizeitbolzen in der Halle | Donnerstag: 20.15 – 22.00 Uhr

Vereinsabend in der Gaststätte | Donnerstag: 19.00 – 22.00 Uhr

• Kolpingkapelle Schönau:

Musikprobe | Freitag: 19.30 Uhr • Kolpingsaal

Anmeldung für ein Ständchen bei einem Geburtstag, einer Beerdigung, Familienfeier oder einem anderem Anlass bei Martina Heinrich, Tel. 0 97 75/8179

• Kindergarten:

Die Kindergartenkinder können am Dienstag Vormittag zum Geburtstag gratulieren kommen!

Wer Interesse hat kann sich unter: Tel. 0 97 75/1041 anmelden!

• SV Burgwallbach:

Damengymnastik | Mittwoch: 18.15 – 19.30 Uhr • Bürgerhaus

INNENENTWICKLUNGSFORUM - GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

KREUZBERG-
ALLIANZ

Am Sonntagnachmittag, den 26.10.2025, lud die Kreuzbergallianz zum ersten Innenentwicklungsforum in die Geisfürsthalle Wegfurt ein. Unter dem Motto „Gemeinsam Zukunft gestalten“ erwarteten die Besucher informative Vorträge, Praxisbeispiele und eine Ausstellung regionaler Partner.

Bischofsheims Bürgermeister und Allianz-Vorsitzender Georg Seiffert eröffnete die Veranstaltung und betonte die Bedeutung von Innenentwicklung und Flächensparen. Landrat Thomas Habermann lobte die Allianz als Vorreiter und rief zu weiterem Engagement auf. Energieberater Michael Kirchner zeigte, wie Altbauten energieeffizient saniert werden können, und empfahl individuelle Beratung und Förderprogramme. Michael Griebel und Martin Seifert von der Leo Baumeister Holzbau GmbH stellten Holz als nachhaltigen Baustoff vor und betonten anhand eindrucks- voller Beispiele die Verbindung von Tradition, moderner Architektur und regionaler Wertschöpfung.

Nach einer Kaffeepause berichtete Viktor Schumacher aus Ginolfs von seinen Sanierungsprojekten, für die er 2016 und 2020 den Sanierungspreis der Kreuzbergallianz erhielt und motivierte zum Erhalt alter Bausubstanz. In einem Videobeitrag zeigte Klara Flickerreich die Umwandlung eines Altbau in ein modernes Ferienhaus.

Zum Abschluss dankte Seiffert allen Beteiligten und hob hervor, dass Innenentwicklung viele Facetten habe – von Energieeffizienz über nachhaltiges Bauen bis zum Erhalt historischer Gebäude.

Begleitend informierten Aussteller wie die Sparkasse Bad Neustadt, VR Energie & ImmoService, Überlandwerk Rhön GmbH, Heiz- und Haustechnik Luger sowie Leo Baumeister Holzbau GmbH aus Unterweißenbrunn und die Flächensparoffensive Bayern, vertreten durch Anne Weiß, über Förderungen, Energie- und Baukonzepte.

Die Kreuzbergallianz selbst präsentierte ihre Projekte, Ziele und die neue Broschüre „Aus alt wird Zukunft“ sowie die Kampagne ORTSAFT, die für eine nachhaltige Innenentwicklung und lebendige Ortskerne wirbt.

Damit setzte das erste Innenentwicklungsforum ein starkes Zeichen für Zusammenarbeit, Zukunftsorientierung und gelebte Regionalität – ein erfolgreicher Auftakt für weitere Veranstaltungen dieser Art.



Auf allen Friedhöfen im Landkreis Rhön-Grabfeld

Sprechen Sie mit uns – wir sind jederzeit für Sie da.

97616 Bad Neustadt / Saale
Tel. 09771 61 77 61
www.bestattungen-bulheller.de

Bulheller
BESTATTUNGEN

Seit drei Generationen –
Ihr Partner in schweren Zeiten.

K
HOTEL IM
KRUMMBACHTAL

04. bis
07.12.

Weihnachtszauber im Krummbachtal

EIN GEMÜTLICHES ADVENTSERLEBNIS FÜR GROSS & KLEIN!

PLÄTZCHENBACKEN STOCKBROT AM FEUER NIKOLAUSBESUCH

MUSIKALISCHE UNTERHALTUNG VERSCHIEDENE AUSSTELLER

FACKELWANDERUNG UVM.

Öffnungszeiten

Donnerstag & Freitag 17 – 22 Uhr
Samstag 13 – 22 Uhr
Sonntag 13 – 18 Uhr

HOTEL IM KRUMMBACHTAL GMBH & CO. KG / Krummbachstraße 24
97659 Schönau a. d. Brend / 09775 91 91-0 / hotel@krummbachtal.de
www.krummbachtal.de





Dein Projekt 2026

Gemeinsam gestalten wir Zukunft!

Darum geht es

Ob Verein, Nachbarschaft oder Privatperson – jede gute Idee zählt!

Mit dem Regionalbudget 2026 unterstützt die Kreuzbergallianz Projekte, die unsere Orte lebendiger, nachhaltiger und schöner machen. Reiche dein Projekt ein und gestalte mit uns die Zukunft unserer Region!

Hierfür stehen insgesamt bis zu **40.000 €** zur Verfügung. Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei Kleinprojekten aus den Handlungsfeldern „Freizeit & Erholung“ sowie „Soziales & kulturelles Leben“.

Ansprechpartnerin

Kreuzbergallianz e.V.
Anna Keßler
Kirchplatz 4
97653 Bischofsheim i.d.Rhön
09772 / 9101-18
management@kreuzbergallianz.de

So bist du dabei

- Mitmachen können Vereine, Verbände, Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen
- Das Kleinprojekt darf max. 20.000 € (brutto) kosten
- Wir fördern bis zu **80% der Ausgaben** (zwischen mind. 500 € und max. 10.000 €)
- Bewerbungsfrist: **15. Januar 2026**
- Ein Entscheidungsgremium wählt die Projekte nach festen Kriterien aus – besonders gefragt sind *innovative, nachhaltige und gemeinschaftliche Ideen*
- Das Projekt muss bis **20. September 2026** abgeschlossen sein
- Der Durchführungsnachweis ist bis 01. Oktober 2026 einzureichen

Nähtere Informationen sowie die Antragsunterlagen gibt es unter:
www.kreuzbergallianz.de

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus sowie den Kommunen der Kreuzbergallianz und unterstützt durch das Amt für ländliche Entwicklung Unterfranken.



GEMEINDEBLATT

GUTE VORSÄTZE (NIGHT NUR) FÜR 2026

KOLPING-
FAMILIE

2025 war ein Jahr, in dem wir als Kolpingfamilie mit zahlreichen Veranstaltungen unser Dorfleben aktiv bereichert haben.

Ob Fosenacht, Frühlingskonzert, Maibaum, Bierkellerfest, Ferienfreizeit, Kermes, Adventskonzert oder die musikalische Begleitung bei kirchlichen Anlässen – kaum ein Monat vergeht, in dem wir nicht in Schönau sichtbar sind.

Das erfordert vor allem auch im Hintergrund einiges an Arbeit und Vorbereitungszeit. Daher möchte ich mich im Namen der gesamten Kolpingfamilie Schönau ganz herzlich bei allen bedanken, die uns unterstützt haben – sei es durch ihre tatkräftige Mitarbeit in unseren Gruppen, wie den Fosenöchtern, der Kolpingkapelle oder der Kolpingjugend oder durch die Übernahme eines Arbeitseinsatzes bei einer unserer Veranstaltungen. Ohne diese Unterstützung wäre die Vielfalt unserer Aktivitäten nicht möglich. Und vermutlich werden alle, die in irgendeiner Weise engagiert sind, zustimmen, dass vor allem der Spaß und die Freude über gelungene Aktivitäten immer wieder die zusätzliche Arbeit überwiegen.

Ein besonderer Dank gilt aber auch all jenen, die bereit sind, ein Vorstandamt zu übernehmen. Das bedeutet, über das eigene Hobby hinauszugehen und für zusätzliche Aufgaben zur Verfügung zu stehen, damit die gewohnten Vereinsaktivitäten stattfinden können. Hier möchte ich unbedingt auch alle Vorstandsschaftsmitglieder in den vielen anderen Schönauer Vereinen einschließen!

Gerade jetzt zum Jahresende merkt man, dass manchmal die Luft etwas ausgeht – auch weil die Bereitschaft, kleinere Dienste oder Vorstandsposten zu übernehmen, immer weiter sinkt. Oft hört man den Satz: „Ich habe keine Zeit.“ Doch das gilt für jeden von uns. Jeder hat die gleiche Zeit zur Verfügung – die Frage ist, was uns persönlich wichtig ist und wofür wir unsere Zeit investieren. Wer einen aktiven Posten im Verein übernimmt, zeigt, dass ihm die Gemeinschaft, das Dorfleben und der Beitrag, den der Verein leistet, am Herzen liegen. Das verdient Anerkennung.

Mein Wunsch für das kommende Jahr an alle, die das gerade lesen: Bald steht die Zeit der guten Vorsätze für das neue Jahr bevor. Überlegt euch, ob Ihr nicht vielleicht auch etwas Zeit in die Dorfgemeinschaft einfließen lassen möchtet: durch einen Arbeitseinsatz bei einer Veranstaltung oder auch durch die aktive und längerfristige Mitarbeit in einer Vorstandsschaft in einem Schönauer Verein.

Ich freue mich auf viele schöne Veranstaltungen im kommenden Jahr. Lasst uns gemeinsam dafür sorgen, dass unsere Vereine in Schönau eine starke Basis an Helfern haben, damit das auch in den kommenden Jahren so weitergehen kann.

Frohe Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr.
Christine Zirkelbach im Namen der Kolpingfamilie Schönau

ADVENTSKONZERT

21. Dezember 2025
17:00 Uhr
Laurentiuskirche
Schönau

Mitwirkende:
Kolpingkapelle Schönau
Kaufmannsware
Jugendblasorchester

Eintritt frei!
Wir freuen uns über freiwillige Spenden.

Im Anschluss gibt es Glühwein und Bratwurst.

77 Joahr
Un mir feiern ömmer noch

Elferratssitzungen der Schönauer Fosenöchter

Seniorensitzung 25.01.2026, 13.00 Uhr

1. Elferratssitzung 31.01.2026, 19.30 Uhr

2. Elferratssitzung 06.02.2026, 19.30 Uhr

3. Elferratssitzung 07.02.2026, 19.30 Uhr

KARTEN-BESTELLUNG ab 15.11.2025 kolping-schoenau.de

INFO UND FRAGEN 0175-1689266

Kolping
Kolpingfamilie Schönau an der Brend e.V.

NEUER LOOK!

Bei deinen Optikerinnen in Hohenroth



Wir schenken Dir
20% beim Kauf
einer Brille in Sehstärke*

*gültig bis 19.12.25, nicht mit anderen Aktionen kombinierbar

GRÖSSER UND NOCH GEMÜTLICHER
NOCH MEHR BRILLEN AUSWAHL
MIT NEUER SCHÖNER
KINDERSPIELECKE



Drehe bei einem Besuch
bei uns am Glücksrad
und gewinne tolle Preise*!

*gilt jeden Tag, außer an Nikolaus und nur so lange der Vorrat reicht

LOOK!
OPTIK SWEDDONIK | AUCH IMOBIL

Landwehr 15 | 97618 Hohenroth
T: 09771 688 90 54
www.optik-look.de

CHRISTBAUMVERKAUF

Aus der Kultur an der Reyersbacher Straße (oben an der Straße)
Die Straße ist für den Christbaumverkauf trotz Baustelle offen!
Bäume selbst aussuchen

Wann? Freitag, 12.12.25, 11.30 – 15.30 Uhr
 Samstag, 13.12.25, 09.30 – 14.00 Uhr

Wie? Abgabe gegen Spende für
 • Schwimmbad Schönau
 • Projekt Natur unvergesslich

Was? • Tannen, Blaufichten, Coloradotannen
 • Kiefern, Fichten
 • Kinderpunsch und Glühwein

Kontakt Michael Heinrich, Tel. 0170/2890548



VERANSTALTUNGEN IN SCHÖNAU UND BURGWALLBACH/KOLLERTSHOF

DEZEMBER

MI 03.12.2025	14.00 Uhr	Spielenachmittag	Schwimmbadcafé
FR 05.12.2025	16.00 Uhr	Nikolausabend mit dem Dorfnikolaus	Schönau Dorf
FR 05.12.2025	18.00 Uhr	Nikolaus kommt zu den Kindern	Bürgerhaus Burgwallbach
SA 06.12.2025	19.00 Uhr	Weihnachtsfeier Schützenverein	Schützenhaus
FR 12.12.2025 und SA 13.12.2025	11.30 – 15.30 Uhr und 09.30 – 14.00 Uhr	Christbaumverkauf	Reyersbacher Straße
SO 14.12.2025	14.00 Uhr	Adventsfeier für Senioren	Hotel im Krummbachtal
MI 17.12.2025	14.00 Uhr	Spielenachmittag	Schwimmbadcafé
MI 17.12.2025	20.00 Uhr	Bürgerstammtisch	Gasthof „Zur Krone“
SO 21.12.2025	17.00 Uhr	Adventskonzert	Kirche Schönau
DI 23.12.2025	17.00 Uhr	Glühweinabend um den Christbaum	Burgwallbach Dorfmitte
DI 23.12.2025	19.00 Uhr	Weihnachtslieder unterm Christbaum	Schönau

MÜLLTERMINE UND WERTSTOFFHOF

Graue, braune und Gelbe Tonne



Schönau: Donnerstag, 18. Dezember
 Burgwallbach: Samstag, 20. Dezember



Graue, braune und Blaue Tonne



Schönau: Freitag, 05. Dezember
 Burgwallbach: Dienstag, 09. Dezember

Wertstoffhof Bad Neustadt | Am Aspen 1

Abgabezeiten (Wertstoffe, Abfall):

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 10.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 13.00 – 17.00 Uhr
 Samstag, 06. und 20. November 09.00 – 12.00 Uhr

SENIORENKREIS

SENIOREN-KREIS

Im Dezember treffen wir uns zum Spielenachmittag im Schwimmbadcafé in Schönau.

Termine: Mittwoch, 03.12.2025 und 17.12.2025, jeweils von 14.00 Uhr bis ca. 17.00/18.00 Uhr.

Wir spielen u. a. Bingo, Schafkopf, Mensch ärgere Dich nicht, Rummikub, Schach und freuen uns auf viele Mitspielerinnen und Mitspieler. Familie Laukenmann versorgt uns mit Kuchen und anderen Leckereien.

Wir fragen über die Senioren-WhatsApp-Gruppe jeweils ab, wer kommt, zur Vorbereitung. Anmeldung auch telefonisch bei Marie-Luise, auch Fahrdienst ist natürlich möglich (Marie-Luise 09775/266 oder 0170/7062175, auch WhatsApp).

Am 14.12.2025 findet die Adventsfeier für die Schönauer Senioren im Hotel im Krummbachtal ab 14.00 Uhr statt. Die Burgwallbacher hielten ihre Adventsfeier bereits am 30.11. 2025 ab.

EHRENPREIS DES LANDKREISES RHÖN-GRABFELD FÜR ROSEMARIE BAUER

FÜR GROSSES ENGAGE- MENT

Unsere erste Bürgermeisterin Sonja Rahm war sehr stolz auf die Ehrung für das unermüdliche Wirken von Frau Rosemarie Bauer.

Landrat Thomas Habermann würdigte ihr herausragendes Engagement mit dem Ehrenpreis des Landkreises Rhön-Grabfeld – Menschen, die mit Herz, Zeit und Tatkräft unsere Gemeinschaft stärken.

Rosemarie Bauer erhielt die Auszeichnung im Bereich Soziales – für ihr jahrezehntelanges Wirken im Pfarrgemeinderat, bei der Caritas und in der Diözese, als Kommunionhelferin, Wortgottesdienstleiterin, beim Netzwerk Nachbarschaftshilfe und bei den Familiengottesdiensten sowie ihren Besuchsdiensten für viele Schönauer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Ein großartiges Beispiel für gelebte Nächstenliebe und Zusammenhalt.



Ihr Bestatter für Schönau und die Ortsteile.

Der letzte Weg in guten Händen.

Suckfüll
BESTATTUNGEN

www.bestattungen-suckfuell.de

Tel. 09771-61500

GEMEINDEBLATT

WEIHNACHTSGRÜSS

GUTEPFLEGE
LOTSIN

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde

Schönau a. d. Brend,

das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu – vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre Teilnahme an den verschiedenen Veranstaltungen, wie beispielsweise den Vorträgen zu Themen wie **Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung, Pflegebedürftigkeit, Elektronische Patientenakte, Erben und Vererben** sowie den verschiedenen Bewegungskursen.

Auch im kommenden Jahr wird es **Vorsorge- und gesundheitspräventive Angebote** geben, zu denen Sie herzlich eingeladen sind. **Individuelle Gespräche, Begleitung und Hausbesuche** bleiben ebenfalls ein wichtiger Bestandteil meiner Arbeit. Kommen Sie gerne bei Anliegen auf mich zu.

Hinweis: Die Sprechstunden der GutePflege-Lotsin entfallen vom **09.12.2025 bis 06.01.2026**.

In diesem Zeitraum bin ich auch telefonisch nur eingeschränkt erreichbar. Bei aktuellen Fragen zum Thema **Pflege** wenden Sie sich daher bitte an den **Pflegestützpunkt Rhön-Grabfeld** unter:

Tel.: 09771 94129 oder E-Mail: pflegestuetzpunkt@rhoen-grabfeld.de

Ich wünsche Ihnen eine **besinnliche Adventszeit und ein gesundes, zuversichtliches neues Jahr**.

STERNSINGER-AKTION 2026

DU MÖCHTEST AUCH EIN STERNINGER
IN SCHÖNAU SEIN ...
DANN KOMM UND MACH MIT!

Anmeldung bei: Carmen Nöth, Tel. 09775/85 88 97
Wir freuen uns auf Euch!



NATUR UNVERGESSLICH



03.12.2025 | Woher kommt ein Christbaum?

Beim Spaziergang durch die Christbaumkultur in Schönau erfahren die Teilnehmenden Wissenswertes rund um den Christbaum.

Treffpunkt: 10.00 Uhr, An der Christbaumkultur in der Reyersbacherstraße, das ist die Verlängerung der Sonnenstraße.

Anmeldung: Bis zwei Tage vor der Veranstaltung unter:

0151/44 28 22 80 oder natur-unvergesslich@sandberg-rhoen.de

Falls Sie nicht selbstständig zum Treffpunkt kommen können, besteht die Möglichkeit vom Sandberger Bürgerbus gebracht zu werden.

KÖNIGSANGELN

ERFOLG-
REICHE
ANGLER

Das Königsangeln des SAC Burgwallbach wurde am Samstag Vormittag den 02.11.2025 am Badesee Burgwallbach durchgeführt.

Das Wetter war besser als vorhergesagt. So konnten die anwesenden Mitglieder einen gemütlichen Vormittag verbringen. Geangelt wurden überwiegend Forellen. Es war auch schön, das jedes Mitglied erfolgreich war. Mit der größten gefangenen Forelle hat Sebastian Wunsch den Vorjahreskönig abgelöst.

Petri Heil
SAC Burgwallbach



REDAKTIONSSCHLUSS JANUARAUSGABE: 10.12.2025
Danach können leider keine Beiträge mehr berücksichtigt werden!

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Schönau a. d. Brend

Inhalt: V.i.S.d.P. Sonja Rahm, 1. Bürgermeisterin

Redaktion: Sonja Rahm, Cornelia Nöldner, Marie-Luise Reubelt

Fotos: Privat

Satz: „ideenreich“, Lisa Vorndran

Druck: Druckerei Mack GmbH & Co. KG, Friedenstraße 9, Mellrichstadt

Das Gemeindeblatt liegt in der Bushaltestelle in Burgwallbach und im Gemeindehaus Schönau aus.

